

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinstp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

**N<sup>o</sup> 137.**

**Dienstag, den 19. November**

**1895.**

Das Bergbaurecht „**Großzeche Hundgrube sammt Eibenstöcker Com-  
munkohn**“, Folium 60 des Grundbuchs für Wildenthal, ist von der Berechtigten  
aufgegeben worden.

Die Hypothekengläubiger können binnen 3 Monaten, von Erlassung dieser Be-  
kannmachung an gerechnet, die Zwangsversteigerung des Rechts beantragen. Das  
Recht erlischt, wenn innerhalb der gedachten Frist dieser Antrag nicht gestellt oder  
bei der Versteigerung kein Gebot erlangt wird.

Eibenstock, am 13. November 1895.

**Königliches Amtsgericht.**

Chrig.

Zbr.

### Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

An dem bevorstehenden **Vustag** und **Todtensfestsonntag** darf nur der Ver-  
kauf von **Brod** und **weißer Bäderwaare**, von sonstigen **Ch-** und **Material-**  
**waaren**, von **Milch**, sowie der **Kleinhandel mit Heizungs- und Beleucht-**  
**ungsmaterial** von **6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags**, mit Ausschluß von  
2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an, stattfinden; alle übrigen  
Verkaufsstellen sind während des ganzen Tages geschlossen zu halten.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft zu  
bestrafen.

Eibenstock, den 18. November 1895.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Grüchtel.

### Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, die polizeiliche An- und Abmeldung  
der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betreffend, vom 8. November  
1883 ist **jede Veränderung** in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners —  
Anzug, Fortzug, Umzug — **binnen 3 Tagen** an Rathsstelle anzuzeigen.

Die Meldepflicht trifft bei Familienangehörigen das Familienoberhaupt, bei  
Lehrlingen den Lehrherrn oder, wenn sie nicht bei diesem wohnen, den betr. Quartier-  
wirth, bei Dienstboten diesen und den Dienstherrn, im Uebrigen aber den Miether  
und bez. Asternmiether, daneben den Hausbesitzer und Vermiether.

Wir weisen erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkten hin, daß in den  
nächsten Tagen eine allgemeine Revision des gesammten Meldewesens stattfinden wird,  
und daß die hierbei noch vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit Geldstrafen bis zu  
10 Mark event. entsprechender Haft bestraft werden.

Eibenstock, den 14. November 1895.

**Der Rath der Stadt.**

J. B.: Justizrath Landrock.

Grüchtel.

### Der englische Kriegsrummel.

Nach langer Zeit der Dürre machen sich endlich auf den  
verchiedensten Gebieten des Geschäftslebens wieder einige er-  
freuliche Anzeichen neuer Belebung geltend. Es sind das  
noch garte Triebe, die sorgfältigster Pflege und Wartung be-  
dürfen, um sich zu lebensvollen Gehilden zu entwickeln, und  
die selbstverständlich nur im Frieden gedeihen können.

Um so schmerzlicher muß es berühren, daß eine kleine  
Anzahl deutscher Zeitungen, die eigene Berichterstattung nach  
Konstantinopel gefandt haben, für das von ihnen dafür auf-  
gewandte Geld auch etwas Erkelliches an Sensationsnach-  
richten liefern zu müssen glauben. Wenn man solche Berichte  
vom Goldenen Horn liest, muß man glauben, da unten weit  
in der Türkei gehe Alles drunter und drüber, alle Bande der  
Ordnung seien gelöst und das Osmanenreich könne jeden Tag  
morsch in sich zusammenbrechen.

Es kann nicht verhehlt werden, daß die Lage des Sul-  
tans schwierig ist. Die Armenier, die sich unter dem Schutze  
der Großmächte fühlen, mögen stark herausfordernd auftreten  
und die alttürkische Partei ihrerseits scheint wenig gewillt zu  
sein, die vom Sultan verheißenen Reformen zur Wahrheit  
werden zu lassen. Auch der innerhalb vier Wochen wieder-  
holte Großwesirwechsel deutet auf innere Kämpfe. Aber erstens  
sind die Reibereien zwischen Christen und Türken in Klein-  
asien nichts Neues und zweitens wird auch in der Politik  
nichts so heiß gegessen wie es gefocht wird. Man muß die  
verschiedenen Sensationsmeldungen mit der Ruhe des Bürgers  
im „Faust“ hinnehmen, dem es ganz Wurst ist, „wenn hinten  
weit in der Türkei die Böller aufeinander schlagen.“ Kalt-  
blütigkeit, Ruhe und Mißtrauen! Das ist das Rezept, um  
die durch den Türkenrummel etwa beunruhigten Nerven zu  
beschwichtigen.

England, das seinen orientalischen Topf gern an ein  
europäisches Feuerchen schieben möchte, ohne selbst die Heiz-  
ungslosten zu bezahlen, ist immer bemüht, andere Nationen  
für seine Zwecke zu entflammen. Da hat der englische Unter-  
staatssekretär Curzon kürzlich eine Rede gehalten, die nach dem  
verhülltesten telegraphischen Auszug besagte, daß der beun-  
ruhigende Stand der äußeren Angelegenheiten sich weiter ent-  
wickeln würde; es liege indessen keine Nothwendigkeit

vor, daß dieser Stand der Dinge zu einem Kriege führen  
müsse. Kurz und deutlich! Eine solche Auslassung kann aus  
dem Munde einer offiziellen Persönlichkeit gewiß nur am  
Vorabend eines Krieges kommen, so wenigstens würde man  
noch vor einem halben Jahre gedacht haben. Seitdem ist  
das Publikum durch verschiedene seltsame Vorgänge gewöhnt,  
in allerjüngster Zeit gegen die Schläge mittelst des elektrischen  
Drahtes ziemlich „abgebrüht.“ Bald kam denn auch per  
Draht die übliche Abschwächung und Ergänzung. In der an-  
geblühten Kriegskrede sei nur von „beunruhigenden Symptomen“  
gesprochen worden. Mit der Zunahme des Bedürfnisses nach  
neuen Absatzgebieten vermehren sich die Berührungs- und  
Reibungspunkte zwischen den weitverbreiteten Völkern. Dies  
müsse jedoch nicht nothwendigerweise die Gefahr eines Krieges  
erhöhen. „Der Krieg werde von Jahr zu Jahr un-  
populärer.“

Dieser Schlusssatz fehlte in der ersten Depesche ganz; er  
gibt aber der ganzen Rede den Charakter, und nun der volle  
Wortlaut der Auslassung Curzons vorliegt, zeigt sich erst, daß  
der Staatsbeamte einen ganz verständigen, ruhigen Vortrag  
gehalten hat, der die nächste Zukunft für keineswegs bedroh-  
lich hält. Nur die Telegraphenagentur hatte einzelne Stellen  
herausgeschnitten, die sich börsenmäßig verwerthen ließen. In  
ähnlicher Weise ist erst vor vierzehn Tagen eine nicht-amtliche  
Auslassung des russischen „Regierungsboten“ behandelt worden.  
In Wirklichkeit liegen die Dinge keineswegs bedrohlich. Rus-  
land gönnt England nicht den Besitz von Konstantinopel und  
hat dabei natürlich Frankreich auf seiner Seite. England  
gönnt Rußland den gleichen Besitz nicht und hat dabei Italien  
und Oesterreich für sich. Durch diesen Widerstreit erhält sich  
der europäische Besitzstand der Türkei, der an sich ja sonst ein  
Unling wäre. Aber auf einen Weltkrieg darum würden es  
weber Rußland noch England antommen lassen!

Daß dabei eine gute Portion Heuchelei mit unterfließt,  
ist aller Welt klar. Was kümmern sich die Engländer um  
die armenischen Christen, wenn diese nicht den erwünschten  
Anlaß gäben, sich in die türkischen Angelegenheiten einzumischen.  
Und auch die „Kulturmission“ Rußlands findet plötzlich ihre  
Aufgabe in dem Schutze der Armenier vor den Kurden und  
möchte nebenher natürlich auch gleich seine Grenze etwas „be-  
richtigen,“ wie der beschönigende Ausdruck für die unerfüllte

russische Ländergier lautet. Aber beide Mächte werden sich  
gedulden müssen. Trotz der gegenwärtigen Wirren blüht dies-  
mal ihr Weizen nicht. „Der Krieg wird immer unpopulärer.“

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Vorstand des Zentral-Aus-  
schusses der vereinigten Innungsverbände Deutsch-  
lands zu Berlin hat in seiner am 15. November d. J.  
stattgehabten Sitzung beschlossen, in einer Eingabe an den  
Bundesrath gegen die Genehmigung einer Gesetzesvorlage  
auf Errichtung von Handwerkskammern ohne lokalen Unter-  
bau zur Vorbereitung der eigentlichen Organisation des Hand-  
werks, wie eine solche Zeitungsnachrichten zufolge dem Bun-  
desrath zugegangen und von diesem bereits dem zuständigen  
Ausschusse überwiesen sein soll, sich auszusprechen und darin  
zugleich dem Wunsche Ausdruck zu geben, einmal auf eine  
beschleunigte Fertigstellung des Gesetzentwurfs betreffend die  
Zwangszwangorganisation des Handwerks hinzuwirken und sodann  
über den Entwurf des Herrn Staatssekretärs v. Bötticher  
auf Errichtung von Handwerkskammern erst nach Eingang  
der von Berlepsch'schen Vorlage zugleich mit derselben über  
die weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen unter Berücksichti-  
gung der Beschlüsse des 1894er Innungstages Entschlie-  
gung zu treffen. Ferner wurde beschlossen, bei dem Herrn Han-  
delsminister Frhrn. von Berlepsch dahingehend vorstellig zu  
werden, daß in dem in der Ausarbeitung befindlichen Geset-  
entwurf über die Organisation des Handwerks unter allen  
Umständen den Innungen die gemäß §§ 97 und 97a und  
den Innungsausschüssen die gemäß § 102 der Reichsgewer-  
beordnung ihnen heute zustehenden Rechte gewahrt bleiben,  
sobald aber auch die Innungsverbände in den Rahmen der  
Organisation eingefügt und diesen ihre Befugnisse insbesondere  
hinsichtlich des Erlasses von Vorschriften über die einheitliche  
Regelung des Lehrlingswesens sowie der Ertheilung von Ge-  
sellenzeugnissen erhalten werden. Ferner soll die Festlegung  
einer Karenzzeit für die Einführung des Befähigungsnach-  
weises als Vorbedingung für den selbstständigen Betrieb des  
Handwerks beantragt werden.

— Berlin. Die gegenwärtig beginnende Tagung ver-